

Maskenpflicht an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Szenario	keine Maskenpflicht	Maskenpflicht
Schulgelände, Gänge, Treppenhaus, Sanitärräume, Schulhof, Mensa etc.		
Unterrichtsraum, im Unterricht (nicht Sport)		
Bei Prüfung oder mündlichem Vortrag, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Schulhof, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Mensa, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes (z. B. Klassenausflug)		
Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und der Schule		
Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und der Schule, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts		
Für kurzes, notwendiges Trinken und Essen, möglichst mit Abstand		

Bitte beachten Sie auch unsere [FAQs zur Maskenpflicht](#) sowie die aktuelle [Inzidenzübersicht](#) der Landkreise und kreisfreien Städten.

Stand 02.11.2020



Hygiene an Schulen

Verhalten auf dem Weg in die Schule



Abstand und Maske! Egal ob in der Gruppe zu Fuß oder im Bus. Wer krank ist, checkt den Schnupfenplan. Nur bei leichten Erkältungssymptomen darf man in die Schule. Wer sich unsicher ist, kontaktiert **telefonisch** die Schule oder Hausarzt / Hausärztin.

Im Klassenzimmer



Im Klassenzimmer gilt Maskenpflicht. In jeder Pause und mindestens ein Mal pro Schulstunde sollte stoß- und quergelüftet werden. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies glaubhaft machen, etwa durch ein ärztliches Attest. Die Maske darf von Einzelnen kurz abgenommen werden, etwa um einen Schluck zu trinken.

Wenn ich mich krank fühle



Wer sich krank fühlt, geht nach Möglichkeit auf direktem Weg nach Hause und meldet sich **telefonisch** bei Hausarzt oder Hausärztin. Die Schule sollte informiert werden. Wer auf das Ergebnis eines Corona-Tests wartet, bleibt selbstverständlich zu Hause.

